

Beschluss-Vorlage 2016/0425 zur Sitzung am 08.11.2016
des STADTRATES

TOP 7

öffentlich

Betreff: Durchführung einer Untersuchung zur demographischen Entwicklung in Germering mit
Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

Einmalig x
lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2016

im Investitions-HH

2016

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Um eine räumlich und sozialstrukturell differenzierte Prognose der Bevölkerungsentwicklung in der großen Kreisstadt Germering abgeben zu können, bedarf es einer entsprechenden Demographiestudie. Diese soll anhand der Unterscheidung in mehrere Merkmale wie Alter, Geschlecht oder Staatsangehörigkeit eine differenzierte Betrachtungsweise möglich machen.

Teil der Bevölkerungsvorausschätzung soll auch eine detaillierte Abbildung des Wohnungsneubaus und dessen Auswirkung auf die innergemeindliche Bevölkerungsverteilung sowie das Wanderungssaldo sein.

Ziel dieser Bevölkerungsvorausschätzung ist es eine Datengrundlage zu erhalten, die unter anderem für die Schulentwicklungsplanung, die Sozialplanung, die Kindertagesstättenplanung, die Sportstättenplanung oder die gesamtstädtische Entwicklungsplanung genutzt werden kann.

Zusätzlich und aufbauend auf der Datengrundlage soll für den Gesamttraum der Großen Kreisstadt

Germering für einen weitreichenden Zeitraum von voraussichtlich 20 Jahren ein ‚Folgekostenkonzept soziale Infrastrukturkosten‘ erarbeitet werden. Insbesondere handelt es sich um Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Seniorenheime, Sportstätten, Grünflächen, Friedhof, Feuerwehr, Kultureinrichtungen, Spielplätze, Sozialer Wohnungsbau, Straßen, etc.

Ziel ist es letztendlich, zukünftig bezogen auf konkretes Bauland, einen gerichtsfesten Wert für die insgesamt entstehenden sozialen Infrastrukturen zu ermitteln. Diese somit greifbar gemachten Kosten sollen später in städtebaulichen Verträgen den einzelnen baurechtlich Begünstigten zugeordnet werden.

Da die Gerichtsfeste ab Vertragsabschluss über einen Zeitraum von 30 Jahren bestehen soll, müssen die Inhalte der Verträge sorgfältig hergeleitet sein, auf nachvollziehbaren, begründbaren und verhältnismäßigen Grundlagen.

Eine, von einem entsprechenden Institut durchgeführte, demographische Entwicklungsstudie würde diesem Anspruch genügen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung entsprechende Angebote einzuholen.

Rattenberger, Martin

genehmigt OB